

Absender:

(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(ggf. Telefon-Nr. für Rückfragen)

**An das
Amtsgericht München
- Grundbuchamt -
Infanteriestraße 5
80325 München**

Antrag auf Grundbuchberichtigung

zum Grundbuch von _____ Blatt _____
(Gemarkung) (Bitte ggf. alle Blattnummern angeben)

Grundbuch von _____ Blatt _____
(Gemarkung) (Bitte ggf. alle Blattnummern angeben)

Ich beantrage die Berichtigung des oben genannten Grundbuchs durch Eintragung der

Erbfolge nach _____

verstorben am _____

Sollte weiterer, hier nicht genannter Grundbesitz des/der Verstorbenen ermittelt werden, wird auch diesbezüglich Berichtigung beantragt.

Zum Nachweis der Erbfolge nehme ich Bezug auf: (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- die beigefügte Ausfertigung des Erbscheins vom _____
- die beigefügte beglaubigte Abschrift des Europäischen Nachlasszeugnisses vom _____ (Beachte: Gültigkeit nur 6 Monate ab Ausstellungsdatum)

- die beigefügte beglaubigte Abschrift des notariellen Testaments sowie der Eröffnungsniederschrift vom _____
- die beigefügte beglaubigte Abschrift des notariellen Erbvertrages sowie der Eröffnungsniederschrift vom _____

Hinweis: Kopien der Unterlagen sind nicht ausreichend.

- die Nachlassakten des Amtsgerichts München, Aktenzeichen ____ VI _____.
(nur möglich, wenn sich einer der o.g. Erb-Nachweise in der Nachlassakte befindet)
- die bereits in den Akten des Grundbuchamtes vorliegenden Unterlagen.

Namen und Anschriften sowie Geburtsdaten und ggf. Geburtsnamen der Erben

- ergeben sich aus dem vorgenannten Nachweis der Erbfolge
- haben sich geändert und lauten aktuell wie folgt:

- Nach erfolgter Grundbuchberichtigung bitte ich um Vollzugsmitteilung sowie
 - um Rücksendung der eingereichten Unterlagen
 - um Übersendung eines unbeglaubigten beglaubigten Grundbuchauszugs

*(Hinweis: pro Grundbuchblatt kostet ein **unbeglaubigter Auszug 10,00 Euro**, ein **beglaubigter Auszug 20,00 Euro**. Der jeweilige Betrag wird Ihnen über die Landesjustizkasse in Bamberg in Rechnung gestellt werden.)*

- Seit dem Erbfall sind bereits 2 Jahre vergangen, die Berichtigung des Grundbuches ist daher gebührenpflichtig.

Ich schätze den Verkaufswert des Grundbesitzes auf ca. _____ Euro.

- eine Kopie der Brandversicherungsurkunde für bebaute Grundstücke (nicht bei Wohnungs- bzw. Teileigentum) ist zur Wertermittlung beigefügt;
Baujahr des Gebäudes _____ Wohnfläche _____ m²

_____ den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)